



Finanzdepartement

Departementssekretär und Amtsleiter
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 88
josef.manser@fd.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 26. Oktober 2018

Medienmitteilung Finanzdepartement

Budgetdefizit trotz weniger NFA-Geldern unter Vorjahresniveau

Das Budgetdefizit 2019 des Kantons Appenzell I.Rh. liegt unter Vorjahresniveau. Weiterhin solide Steuereinnahmen und die erwartete Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank machen die geringeren Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich wett.

Der Kanton Appenzell I.Rh. prognostiziert für 2019 ein Defizit von rund Fr. 1.4 Mio. Die im Vergleich zum Budget 2018 erwarteten Mehraufwendungen können durch weiterhin steigende Staatssteuern praktisch wettgemacht werden. Die ordentlichen Steuereinnahmen für das Budgetjahr 2019 steigen im Vergleich zum Budget 2018 um rund 7%, sodass die Einnahmehinzuwünfte beim Nationalen Finanzausgleich, wo der Kanton rund Fr. 2.7 Mio. weniger Beiträge erhält, mehr als aufgefangen werden können. Ebenfalls wird mit der Ausschüttung der Zusatzmilliarde bei der Schweizerischen Nationalbank gerechnet, sodass das Defizit 2019 um Fr. 0.4 Mio. unter das Vorjahresniveau sinkt.

«Der hohe Anstieg beim Ressourcenindex zeigt, dass sich Innerrhoden in den letzten Jahren gegenüber den anderen Kantonen positiver entwickelt hat und damit massiv geringere Beiträge aus dem Nationalen Finanzausgleich erhält. Trotzdem kann der Kanton wiederum ein fast ausgeglichenes Budget 2019 präsentieren», hält der Innerrhoder Säckelmeister Ruedi Eberle fest. «Auch in den Folgejahren kann gemäss Finanzplan ein relativ ausgeglichenes Ergebnis in der Erfolgsrechnung erzielt werden. Erst wenn die für die nächsten Jahren geplanten Bauinvestitionen des Kantons wie vorgesehen abgewickelt werden, ergeben sich durch die damit verbundenen Abschreibungen grössere Lücken, die zu schliessen für den Kanton eine Herausforderung sein werden.»

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh. wird das Budget 2019 anlässlich der Grossratssession vom 3. Dezember 2018 beraten.

Kontakt für weitere Fragen

Josef Manser, Departementssekretär und Amtsleiter

Telefon +41 71 788 93 88

E-Mail josef.manser@fd.ai.ch

Informationen zum Budget 2019

Für das konsolidierte Budget 2019 rechnet der Kanton Appenzell I.Rh. mit einem Defizit von rund Fr. 1.4 Mio. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf Fr. 162.5 Mio. und steht einem Gesamtertrag von Fr. 161.1 Mio. gegenüber.

Fremdbestimmte Mehrkosten im Gesundheits- und Sozialwesen (Spitalfinanzierung, Sozialhilfe) und Mindereinnahmen beim Nationalen Finanzausgleich (NFA) können voraussichtlich durch höhere Steuereinnahmen aufgefangen werden.

1. Ergebnis konsolidiertes Budget 2019

Der Aufwand wird im Vergleich zum Budget 2018 um 3.3% oder Fr. 5.2 Mio. steigen, während sich der Ertrag im Vergleich zum Budget 2018 um 3.6% oder Fr. 5.6 Mio. erhöht. Die Bruttoinvestitionen stellen sich mit Fr. 17.5 Mio. auf dem Niveau der Rechnung 2016 ein.

Nach Abschreibungen von insgesamt Fr. 4'845'000 resultiert ein Defizit von Fr. 1'399'100.

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Total Aufwand	162'481'700	157'250'800	162'744'860
Total Ertrag	161'082'600	155'447'000	165'061'026
Erfolg	-1'399'100	-1'803'800	2'316'166
Bruttoinvestitionen	17'511'000	16'273'000	7'921'018

1.1 Verwaltungsrechnung

Das Budget 2019 verbessert sich um Fr. 0.1 Mio. gegenüber dem Budget 2018, was vor allem auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen ist.

Im Budget 2018 wirkt sich aber auch weiterhin positiv aus, dass aufgrund der 2014 vorgenommenen Totalabschreibung ein geringer Abschreibungsaufwand besteht. Zudem tragen die Auflösung verschiedener Vorfinanzierungen der in der Zwischenzeit realisierten Anlagen zu einem Besserabschluss bei, indem diese nun über die Nutzungsdauer wieder aufgelöst werden.

Die wesentlichsten Veränderungen ab Fr. 200'000 sind im Folgenden zusammengestellt.

1.1.1 Erfolgsrechnung: Aufwandveränderungen

	Mehraufwand	B 2019	B 2018	Differenz	in Prozent
GSD	Innerkantonale Hospitalisationen	4'986'000	3'817'000	1'169'000	31%
	Personalaufwand	25'727'000	24'771'300	955'700	4%
FD	Abschreibungen Durchmesserlinie	635'000	0	635'000	100%
GSD	Ausserkantonale Hospitalisationen	11'050'000	10'750'000	300'000	3%
GSD	Prämienverbilligungsbeiträge	6'300'000	6'100'000	200'000	3%
	Total Mehraufwand	48'698'000	45'438'300	3'259'700	
	Minderaufwand	B 2019	B 2018	Differenz	in Prozent
GSD	Kantonsbeitrag Ergänzungsleistungen	5'500'000	5'700'000	-200'000	-4%
	Total Minderaufwand	5'500'000	5'700'000	-200'000	

Innerkantonale Hospitalisationen

Einerseits erhöht sich der Betriebskostenbeitrag des Spitals um Fr. 518'000 und andererseits steigt der Kantonsanteil an den Operationen im Spital um Fr. 601'000. Die Gründe werden im Kommentar zum Spitalbudget aufgeführt.

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand steigt 2019 um Fr. 955'700. Dies erklärt sich zum einen durch die Schaffung neuer Stellen (Altersheim Torfnest, Departementssekretariat Land- und Forstwirtschaftsdepartement, Personalamt, Schatzungsamt, Amt für Bevölkerungsschutz, Grundbuchamt) und zum anderen durch den Teuerungsausgleich von 1% und 0.5% der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen. Eingaben für a.o. Lohnmassnahmen werden durch die Standeskommission geprüft und sind mit 0.25% der Lohnsumme bzw. Fr. 50'000 separat budgetiert.

Abschreibungen Durchmesserlinie

Die Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen wurde im Herbst 2018 in Betrieb genommen. Dies ist gleichzeitig auch der Abschreibungsbeginn für die rund Fr. 5 Mio. aktivierten Investitionsbeiträge des Kantons. Diese werden über die Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.

Ausserkantonale Hospitalisationen

Das Defizit am Ostschweizer Kinderspital steigt seit 2016 aufgrund der TARMED-Revision. Damit steigt auch der Kantonsanteil am Defizit. Ebenfalls sind die Kantonsbeiträge Hospitalisationen Reha und Psychiatrie bereits 2017 deutlich angestiegen. Aufgrund dieser Erkenntnis wird auch der Aufwand 2019 höher budgetiert.

Prämienverbilligungsbeiträge

Der Bundesbeitrag steigt gegenüber dem letzten Jahr aufgrund leicht höheren schweizerischen Durchschnittsprämien. Obwohl die mittleren Prämien im Kanton leicht sinken, soll der Kantonsanteil an die Prämienverbilligung in etwa konstant bleiben.

Kantonsbeitrag Ergänzungsleistungen

Der Budgetbetrag wird auf das Mittel der Kostensteigerung der letzten drei Jahre erhöht.

1.1.2 Erfolgsrechnung: Ertragsveränderungen

	Mehrertrag	B 2019	B 2018	Differenz	in Prozent
FD	Staatssteuern Rechnungsjahr	39'038'000	36'431'000	2'607'000	7%
FD	Gewinnanteil SNB	2'540'000	1'300'000	1'240'000	95%
FD	Staatssteuern Vorjahr	1'798'000	1'174'000	624'000	53%
FD	Entnahme aus Neubewertungsreserve	527'000	0	527'000	100%
FD	Übrige Entgelte Steuern	971'000	530'000	441'000	83%
GSD	Bundesbeitrag Prämienvorbereitung	5'200'000	4'800'000	400'000	8%
GSD	Kostgelder Heimpensionäre Torfnest	1'180'000	850'000	330'000	39%
	Total Mehrertrag	51'254'000	45'085'000	6'169'000	
	Minderertrag	B 2019	B 2018	Differenz	in Prozent
FD	NFA Bund	13'981'000	16'646'000	-2'665'000	-16%
	Total Minderertrag	13'981'000	16'646'000	-2'665'000	
	Netto-Mehrertrag			3'504'000	

Steuereinnahmen

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen aber auch den Gewinn- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen wird als Basis für die Ermittlung sämtlicher Steuerarten der fakturierte Steuereingang 2018 per 31.08.2018 als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Gewinnanteil Schweizerische Nationalbank

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat mit dem positiven Jahresergebnis 2017 (Fr. 54 Mia.) wie auch dem Halbjahresergebnis 2018 (Fr. 5 Mia.) die eigenen Reserven weiter gestärkt. Solange die Ausschüttungsreserve der SNB nach der Gewinnverwendung an den Bund und die Kantone (Fr. 1 Mia.) den Betrag von Fr. 20 Mia. übersteigt, wird eine Zusatzausschüttung von Fr. 1 Mia. an den Bund und die Kantone möglich. Im Budget 2019 ist diese Zusatzausschüttung enthalten.

Entnahme aus Neubewertungsreserve

Die Landsgemeinde 2019 wird voraussichtlich über ein neues Verwaltungsgebäude auf dem Areal der beiden Kantonsliegenschaften Marktgasse 14 und 16 entscheiden.

Sofern die Landsgemeinde dem Kreditbegehren entspricht, werden die bisher im Finanzvermögen geführten Liegenschaften zum Verkehrswert in das Verwaltungsvermögen überführt. Da die Liegenschaft Marktgasse 14 (alter Coop) vor der Einführung der Rechnungslegung HRM2 bereits in Kantonseigentum war und das gesamte Finanzvermögen per 1. Januar 2015 erstmalig zum amtlichen Schatzwert bewertet und bilanziert wurde, kann nun dieser entsprechende Betrag aus der Bewertungsreserve Finanzvermögen erfolgswirksam wieder aufgelöst werden.

Kostgelder Heimpensionäre Torfnest

Das Altersheim Torfnest wird ab 2019 als Pflegeheim anerkannt, wodurch sich zusätzliche Einnahmen aus den angebotenen Pflegeleistungen und den Tarifierungen ergeben.

Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Die Berechnungsgrundlagen für das Ressourcenpotenzial 2019 beruhen auf dem Dreijahresdurchschnitt der Bemessungsjahre 2013, 2014 und 2015. Die Einkommen 2015 sind aufgrund von einmaligen Einzelfällen im Vergleich zu 2014, aber auch im Vergleich mit den übrigen Nehmerkantonen in Appenzell I.Rh. um 10.5% (Durchschnitt Schweiz 0.2%) gestiegen. Der damit verbundene Anstieg im Ressourcenindex führt zu rund Fr. 2.9 Mio. weniger Beiträgen aus dem horizontalen und vertikalen Ressourcenausgleich. Stabilisierend zu den Ausfällen aus dem Ressourcentopf wirkt der geographisch-topographische Lastenausgleich.

NFA	2019	2018	2017	Differenz 2019/2018
Ressourcenausgleich vom Bund	3'396'000	5'106'000	4'942'000	-1'710'000
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	8'452'000	8'262'000	8'230'000	190'000
Ressourcenausgleich von Kantonen	2'322'000	3'479'000	3'362'000	-1'157'000
Härteausgleich an andere Kantone	-189'000	-201'000	-218'000	12'000
	13'981'000	16'646'000	16'316'000	-2'665'000
Ressourcenindex	88.8	85.2	85.1	
Veränderung in Prozent	4.23%			

1.1.3 Investitionsrechnung

Die geplanten Bruttoinvestitionen für das Jahr 2019 belaufen sich auf Fr. 8'961'000 (Budget 2018 Fr. 6'993'000). Die Nettoinvestitionen, das heisst die Investitionen nach Abzug von Beiträgen, sind mit Fr. 7'646'000 gegenüber dem Budget 2018 mit rund Fr. 1.3 Mio. höher veranschlagt.

1.2 Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall

Die Spezialrechnungen Abwasser und Abfall weisen in der Erfolgsrechnung ein geringfügiges Defizit aus, wohingegen die Prognose der Strassenrechnung mit einem Betriebsgewinn von Fr. 4.1 Mio. rechnet. Mitberücksichtigt sind ordentliche Abschreibungen von insgesamt Fr. 2'504'000. Ausserplanmässige Abschreibungen sind mit dem beim Kanton bestehenden harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 nicht mehr vorgesehen.

Für 2019 sind Nettoinvestitionen in den drei Spezialrechnungen von insgesamt Fr. 7'950'000 (Budget 2018 Fr. 8'630'000) geplant.

2. Gesamtfinanzierung

In der Tabelle wird der Selbstfinanzierungsgrad des Budgets 2019 im Vergleich mit dem Budget 2018 dargestellt:

Finanzierung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
+ Ertragsüberschuss			2'316'166
- Aufwandüberschuss	1'399'100	1'803'800	0
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	4'845'000	3'531'800	2'783'107
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	619'000	785'000	1'450'871
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	598'500	423'000	602'132
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	7'000'000
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	1'382'000	466'000	1'273'000
Selbstfinanzierung	2'084'400	1'624'000	11'675'011
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	15'596'000	13'960'000	6'192'308
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-13'511'600	-12'336'000	5'482'702
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	13	12	189

Die Tabelle zeigt ein Finanzierungsdefizit von Fr. 13.5 Mio., bei vorgesehenen Nettoinvestitionen von Fr. 15.6 Mio. Die Selbstfinanzierung beträgt somit Fr. 2.1 Mio., was einem Eigenfinanzierungsgrad von 13% entspricht.

Da der Kanton im Moment über freie flüssige Mittel von über Fr. 50 Mio. verfügt, ist die Finanzierung der budgetierten Investitionen 2019 gesichert.

3. Finanzplan

Auch in den Folgejahren bewegt sich das Defizit in etwa auf dem Niveau des Jahrs 2019. Die Jahresergebnisse können gemäss Finanzplan aber noch nicht ausgeglichen gestaltet werden. Zudem steigen mit der Umsetzung der geplanten Bauinvestitionen ab 2021 die Abschreibungen massiv an. Der Finanzierungsfehlbetrag für den Zeitraum von 2019 bis 2023 beläuft sich auf rund Fr. 129 Mio., dies aber bei sehr hoher Investitionstätigkeit mit Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 148 Mio.

Mit der momentanen Liquidität des Kantons von über Fr. 50 Mio. (Geldkonti und Festgelder) wird die Finanzierung bis zum Jahr 2021 sichergestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt reichen die finanziellen Reserven zur Finanzierung der Investitionen. Die positive Selbstfinanzierung zeigt, dass über die gesamte Planungsdauer in der Erfolgsrechnung keine zusätzlichen Defizite finanziert werden müssen.

Investitionen müssen und können ausgelöst werden. Der finanzielle Spielraum ist allerdings eng und eine Priorisierung der Investitionsvorhaben notwendig. Dem Unterhalt und Betrieb von bestehenden Anlagen einschliesslich der zugehörigen Abschreibungen ist ebenfalls gebührend Beachtung zu schenken. Es verhält sich aber so, dass wiederkehrende zwingende Ausgaben den Handlungsspielraum für andere Aufgabenfinanzierungen einengen können.